Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

Schulen Sumiswald-Wasen

Urs Buchser / Gesamtschulleiter
E-Mail: urs.buchser@sumiswald.ch

Berufswahlkonzept der Schulen Sumiswald-Wasen

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung Sekundarstufe I — Seite 2

2. Verantwortlichkeiten — Seite 2
   - Aufgabe der Jugendlichen und der Eltern
   - Auftrag der Schulen
   - Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
   - Angebot des Case Management Berufsbildung

3. Verbindliche Inhalte — Seite 6
   - Berufswahldossier
   - Stellwerktest 8. Schuljahr
   - Standortbestimmungen
   - Einführungsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern

4. Regelung von Absenzen und Dispensationen — Seite 9

5. Jahresplanungen — Seite 10

6. Anhänge — Seite 16
   - Abkürzungen
   - Linkverzeichnis

Tritt am 1.08.2015 in Kraft.

1. Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung Sekundarstufe I

Das Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung informiert die Verantwortlichen der Sekundarstufe I und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Bern über ihre Aufgaben in der Berufswahlvorbereitung und über die Zusammenarbeit. Es enthält verbindliche Standards für die Schulen und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, die Jugendlichen bei einer optimalen und in Selbstverantwortung getroffenen Berufswahl zu unterstützen. Der Anteil an Jugendlichen, die keinen oder nur einen verzögerten Einstieg in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und ins Erwerbsleben finden, soll verringert werden. Der Berufswahlhorizont von männlichen und weiblichen Jugendlichen soll erweitert werden. Und nicht zuletzt soll eine gute Berufswahlvorbereitung auch dazu beitragen, Lehrvertragsauflösungen zu verhindern und die Grundlage zu einer befriedigenden beruflichen Laufbahn zu legen.

Trotz der professionellen Unterstützung durch Schule und BIZ gelingt es 5 –10 % der Jugendlichen nicht, den Berufseinstieg aus eigener Kraft zu schaffen. Einige sind auf ein Case Management und zusätzliche Förder- und Begleitmassnahmen angewiesen. Das Rahmenkonzept beschreibt deshalb auch die Zusammenarbeit mit dem Case Management Berufsbildung.

2. Verantwortlichkeiten

2.1. Aufgaben der Jugendlichen und der Eltern

Die Jugendlichen sollen ihre Berufswahl aktiv angehen und ihren Berufsentscheid in Eigenverantwortung treffen.

Die Eltern unterstützen die Berufswahl ihrer Kinder, indem sie unter anderem

- an Elterngesprächen und Elternabenden teilnehmen,
- Interesse für die schulische Entwicklung ihrer Kinder zeigen und mit der Schule kooperieren,
- sich aktiv an den Standortbestimmungen der 8. Klasse beteiligen,
- an Einführungsveranstaltungen für Eltern und berufskundlichen Veranstaltungen des BIZ teilnehmen,
- ihre Kinder an die Einzelberatung des BIZ begleiten,
- ihre Kinder während Schnupperlehre und Lehrstellensuche unterstützen.

Die Verantwortung für den Ausbildungsentscheid liegt bei den Jugendlichen und ihren Eltern. Sie werden durch Schule und BIZ unterstützt. Die Stärkung der Eigenverantwortung steht dabei im Vordergrund.

2.2. Auftrag der Schule

Ein wichtiger Teil des Bildungsauftrages der Schule ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II und auf das spätere Berufsleben. Im Lehrplan 95 ist die Berufswahlvorbereitung als verbindlicher Auftrag der Schule verankert.

Die Schulleitung und die verantwortlichen Lehrpersonen steuern den Berufswahlprozess:

- Beginn des Berufswahlprozesses
- Sensibilisierung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler für das Thema
- Verlaufskontrolle

Die Schulleitung ist verantwortlich für:

- Das Erstellen eines auf die Schule abgestimmten Berufswahlkonzeptes
- Die periodische Überprüfung des Berufswahlkonzeptes
- Die Sicherstellung der spezifischen Weiterbildung der Lehrpersonen die Berufswahlunterricht erteilen
- Bestimmen einer für die Berufswahlvorbereitung verantwortlichen Klassenlehrperson
- Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen des BIZ
- Die Zusammenarbeit mit der Leitung des Case Managements Berufsbildung

Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für:

- Die Erteilung des Berufswahlunterrichtes. Sie können Fachlehrpersonen damit beauftragen.

2.3. Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)

Die BSLB unterstützt die Jugendlichen und ihre Eltern mit verschiedenen Angeboten im Berufswahlprozess. Die Berufsinformationszentren (BIZ) stellen die Angebote vor Ort sicher. Die Sekundarstufe I am Standort Wasen ist dem BIZ in Burgdorf zugeteilt. Die Sekundarstufe I am Standort Sumiswald ist dem BIZ in Langnau zugeteilt. Jugendlichen und Eltern stehen in den BIZ eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Die Palette reicht von der einfachen Selbstinformation über die betreute Information bis zur zeitintensiven Beratung und Begleitung.

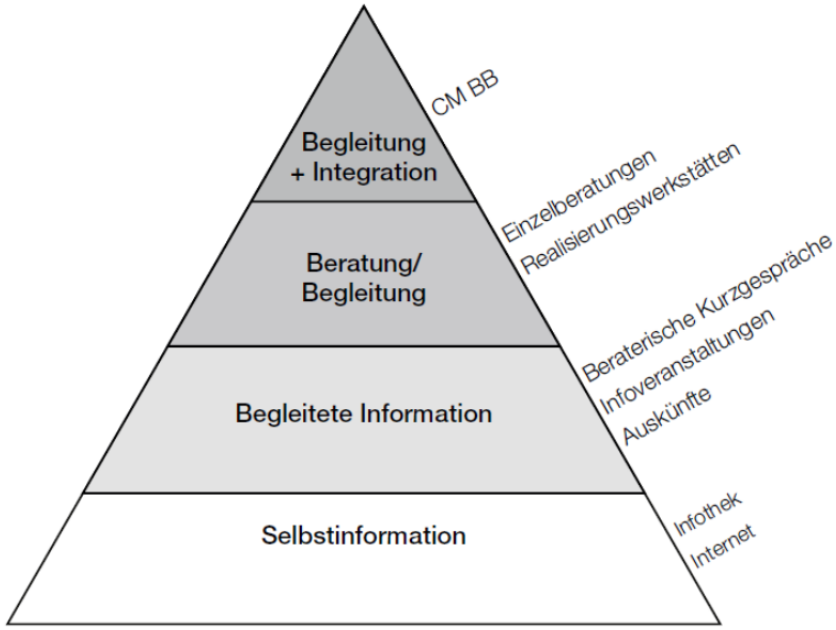

Angebote zur Selbstinformation

- Diverse Angebote auf Internetplattformen (siehe Anhang 2, Linkverzeichnis)
- BIZ-Infothek: Infozentrum mit Informationen und Unterlagen zu sämtlichen Aus- und Weiterbildungen
- „Berufswahl-info“: Berufswahlmagazin für Jugendliche, erscheint halbjährlich, wird den Schulen zugestellt
- „BIZ-Blitz“: Berufswahlmagazin für Lehrpersonen, erscheint halbjährlich, wird den Schulen zugestellt
- Broschüren zu den Bildungsangeboten im Kanton Bern (Berufliche Grundbildung, Mittelschulen, Brückenangebote etc) erscheinen jährlich, werden den Schulen zugestellt
- „Brückenangebote“: Broschüre über die Brückenangebote des Kantons Bern, steht in den BIZ zur Verfügung

Angebote zur begleiteten Information

- Auskünfte in der Infothek des BIZ
  Informationsgespräche, die die Selbstinformation unterstützen. Auch Telefon- oder Mailauskünfte sind möglich.
- Informationsveranstaltungen zu Berufen und Schulen im Kanton Bern
  Verzeichnis aller Informationsveranstaltungen unter www.berufsberatung.ch > Berufswahl > Informationsveranstaltungen
- Beraterische Kurzgespräche
  Zusammentragen von Informationen und Klärung des weiteren Vorgehens. Werden dezentral in den Schulen und im BIZ angeboten
- Stand an der BAM und Führungen in verschiedenen Sprachen für fremdsprachige Eltern und Jugendliche.

Angebote zur Beratung / Begleitung

- Einzelberatung
  Dient der umfassenden Klärung der beruflichen Situation, wird ab dem vorletzten Schuljahr der obligatorischen Schulzeit angeboten.
- Realisierungswerkstätten
  Einige BIZ bieten regional Jugendlichen im 9. Schuljahr, die spezielle Unterstützung bei der Realisierung ihrer Entscheide brauchen oder die noch keine Anschlusslösung haben, Werkstätten und individuelle Begleitmassnahmen an. Diese sind ergänzend zu den eigenen Aktivitäten der Jugendlichen, der Familienunterstützung und zur Berufswahlvorbereitung der Schulen zu verstehen.

Angebote zur Begleitung und Integration

- Case Management Berufsbildung
  Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit erschwerten Startbedingungen beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II

2.4 Angebot der Case Management Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen und integrativen Bereichen im Sinne eines umfassenden Fallmanagements. Die Unterstützung erfolgt individuell und stufenübergreifend. Je nach Bedarf kann sie bereits in der 7. Klasse einsetzen und sich über die berufliche Grundausbildung bis zum 25. Altersjahr erstrecken. Ziel ist die nachhaltige Integration in die Arbeitswelt. Die Anmeldung durch die Klassenlehrperson erfolgt in der Regel nach dem Standortgespräch in der 8. Klasse, wenn aufgrund der Entwicklung der Schülerin, des Schülers eine solche Massnahme als gerechtfertigt erscheint und die Eltern damit einverstanden sind. Schülerinnen, Schüler, die bei Schulaustritt keine Anschlusslösung haben, werden zwingend dem Case Management Berufsbildung gemeldet.

3. Verbindliche Inhalte

3.1 Berufswahldossier

Für Lehrmittel, die kein Berufswahldossier integriert haben, steht eine kantonale Vorgabe zur Verfügung.

Im Berufswahldossier sammeln die Schülerinnen und Schüler wichtige Berufsunterlagen, die ihnen helfen, Berufswahlentscheide umzusetzen. Diese Dokumentensammlung erleichtert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in der Berufswahl. Das Berufswahldossier ist eine wichtige Informationsquelle für die Standortgespräche im 8. Schuljahr, die Beratungsgespräche in den BIZ und für eine allfällige Anmeldung in ein kantonales Brückenangebot.

Die Lehrpersonen, welche Berufswahlunterricht erteilen, tragen die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ein Berufswahldossier führen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
Die Lehrperson instruiert die Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Berufswahlunterrichtes, aber spätestens bis Anfang 8. Schuljahr, wie sie das Berufswahldossier führen und begleitet sie bei der Führung des Dossiers. Im Dossier wird der aktuelle Stand des individuellen Berufswahlprozesses festgehalten.

- Die Lehrperson vermittelt den Schülerinnen und Schülern, wie sie die im Berufswahldossier gesammelten Unterlagen für Gespräche mit der Beratungsperson des BIZ, für den Kontakt mit Schnupperlehrbetrieben und für Bewerbungen verwenden können.
- Die Führung des Berufswahldossiers wird von der Lehrperson regelmässig kontrolliert.
- Die Lehrperson kontrolliert, dass das Berufswahldossier regelmässig von den Eltern eingesehen wird.

3.2 Stellwerktest 8. Schuljahr

Im Rahmen der Vorbereitungen auf das Standortbestimmungsgespräch im 8. Schuljahr nehmen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des zweiten Semesters am Stellwerktest in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Die Testresultate ermöglichen einen Vergleich zwischen dem aktuellen, individuellen Stand der Leistung der Schülerin, des Schülers in den Fächern Deutsch und Mathematik mit den Anforderungen im angestrebten Berufsfeld und zeigen auf, wo noch Lücken zu schliessen sind. Verantwortlich für die Durchführung der Stellwerktests im 8. Schuljahr ist die Klassenlehrperson beziehungsweise die mit der Berufswahlvorbereitung betraute Lehrperson. Sie berücksichtigen dabei die Hinweise zum Thema „Einsatz von Stellwerk 8“ in der Arbeitsunterlage „Standortgespräch 8. Schuljahr – Anleitungen für Lehrpersonen“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

3.3 Standortbestimmungen

Elterngespräch im 7. Schuljahr
Das Elterngespräch im 7. Schuljahr hat folgende Zielsetzungen:

- Kontaktaufnahme der Schule der Sekundarstufe I mit dem Elternhaus
- Stellungnahmen zu der Integration der Schülerin, des Schülers in die Sekundarstufe I, der schulischen Leistungsfähigkeit sowie der Ausprägung der Selbst- und Sozialkompetenzen
- Vereinbarung von individuellen Unterstützungsmassnahmen, wenn diese für einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II erforderlich scheinen. In erster Linie sind besondere Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Schule vorzusehen. Zeigt sich Bedarf an Koordination mit ausserschulischen Institutionen oder ist absehbar, dass eine Unterstützung über die Volksschule hinaus notwendig ist, so kann im Einverständnis mit den Eltern ein Case Management Berufsbildung eingeleitet werden.

Standortbestimmung im 8. Schuljahr
Die Standortbestimmung im 8. Schuljahr besteht aus einem Standortgespräch und der Vorbereitung dazu. Die Standortbestimmung ist mit allen Eltern und Schülerinnen, Schülern durchzuführen. Im Fokus stehen der Stand der Berufs- bzw. Ausbildungswahl, die schulischen Leistungen, die Interessen und die Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Es gilt im Hinblick auf einen erfolgreichen Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II für das 9. Schuljahr Ziele und Massnahmen festzulegen, die als Vereinbarungen von allen Schülern und Schülerinnen, Eltern und Klassenlehrpersonen unterschrieben werden. Die Standortgespräche im 8. Schuljahr finden zwischen April und Juni statt. Mit Eltern und Schülerinnen und Schülern, die sich für den Übertritt in den gymnasialen Unterricht anmelden wollen, finden bereits im Herbst Gespräche statt. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in den gymnasialen Unterricht aufgenommen wurden, sind die Standortgespräche im 8. Schuljahr fakultativ. Für die Durchführung des Standortgesprächs im 8. Schuljahr ist in der Regel die Klassenlehrperson verantwortlich. Die Hinweise im Dokument „Standortgespräch 8. Schuljahr, Anleitung für Lehrpersonen“ sind dabei für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Standortbestimmungen einzubeziehen.
Folgende Dokumente stehen den Lehrpersonen auf iCampus >Dokumentenverwaltung>Dokumente>Lehrpersonen>Allgemein>Berufswahlvorbereitung zur Verfügung:

- Standortgespräch 8. Schuljahr / Anleitung für Lehrpersonen
- Standortgespräch 8. Schuljahr / Unterlagen für Lehrpersonen
- Standortgespräch 8. Schuljahr / Unterlagen für Schülerinnen und Schüler
- Standortgespräch 8. Schuljahr / Unterlagen für Eltern
- Anmeldung zur Begleitung und Integration (Case Management Berufsbildung)

Elterngespräche im 9. Schuljahr
Die Klassenlehrperson, respektive die für die Berufswahlvorbereitung verantwortliche Lehrperson, verfolgt in der neunten Klasse regelmässig die Lehrstellensuche beziehungsweise die Vorbereitungen auf einen Übertritt in eine Mittelschule. Falls notwendig führen sie mit den Eltern weitere Gespräche, welche die Situation erfassen und die Massnahmen zur Vorbereitung der Übertritts in eine Ausbildung der Sekundarstufe II klären.

3.4 Einführungsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern

Im ersten Semester des 8. Schuljahres orientieren die Beratungsperson des BIZ Jugendliche und Eltern an Einführungsveranstaltungen über die Angebote des BIZ und über die Berufswahl allgemein. Für die Einführungsveranstaltungen sind folgende Ziele verbindlich:

Für Jugendliche:

- Sie erhalten einen Anstoss für den Berufswahlprozess
- Sie kennen die Vorteile einer Öffnung des Berufswahlhorizontes beider Geschlechter
- Jugendliche mit Migrationshintergrund kennen die Chancen zur Integration durch eine Berufswahl, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt
- Sie kennen die zuständige Beratungsperson des BIZ
- Sie kennen die Angebote des BIZ und wissen, wie sie genutzt werden können
- Sie kennen Angebote und Aufbau der Infothek
- Sie kennen den Berufswahlfahrplan
- Sie kennen weitere wichtige Instrumente der Berufswahl (Internetplattformen, Informationsveranstaltungen, Schnupperlehren usw.)
- Sie kennen das Bildungssystem
- Sie sind orientiert über die Standortbestimmung in der 8. Klasse

Für Eltern:

- Sie erhalten einen Anstoss, um ihre Verantwortung im Berufswahlprozess ihrer Jugendlichen wahrzunehmen
- Sei kennen die Vorteile einer Öffnung des Berufswahlhorizontes beider Geschlechter
- Eltern mit Migrationshintergrund kennen die Chancen zur Integration der Jugendlichen durch eine Berufswahl, die deren individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt
- Sie kennen das Bildungssystem
- Sie kennen ihre Rolle als Partner im Berufswahlprozess
- Sie kennen die zuständige Beratungsperson des BIZ
- Sie kennen die Angebote des BIZ und können beurteilen, zu welchem Zeitpunkt und zu welcher Fragestellung diese sinnvoll einsetzbar sind
- Sie kennen das Berufswahlkonzept der Schule
- Sie kennen den konkreten Berufswahlfahrplan und das Vorgehen der Lehrpersonen in der Klasse, die ihr Kind besucht
- Sie sind über die Standortbestimmung im 8. Schuljahr informiert und kennen ihre Rolle bei der Standortbestimmung

Für Lehrpersonen

- Sie aktualisieren ihr Wissen im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess
- Sie beantworten Fragen der Eltern und können dabei mit der fachlichen Unterstützung der Beratungsperson des BIZ rechnen

Die Einführungsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler findet im BIZ statt. Die Einführungsveranstaltung für die Eltern findet an der Schule statt, vorgängig zum Elternabend der 8. Klassen. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation der Einführungsveranstaltungen.

4. Regelung von Absenzen und Dispensationen

Besuch von berufswahlorientierten Veranstaltungen und Beratungen
Gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) kann der Besuch von berufswahlorientierten Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr als entschuldigte Absenz anerkannt werden. Als vorhersehbare Abwesenheiten werden sie der Klassenlehrperson im Voraus gemeldet, müssen aber nicht beantragt werden.

Schnupperlehren
Für den Besuch von Schnupperlehren während der Unterrichtszeit braucht es ein Dispensationsgesuch an die Schulleitung.

Eine Unterrichtsdispensation für den Besuch einer Schnupperlehre kann von der Schulleitung bewilligt werden, sofern die Schnupperlehre nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden kann.

Die Schulleitung kann zur Beurteilung des Sachverhaltes eine Bestätigung des Schnupperbetriebes verlangen. Dispensationsgesuche für Schnupperlehren müssen spätestens eine Woche vor Antritt der Schnupperlehre bei der Schulleitung eingereicht werden. In der Regel werden Schnupperlehren in der Unterrichtszeit erst ab dem 8. Schuljahr bewilligt.
Im neunten Schuljahr kann die Bestätigung des Schnupperlehrbetriebes auch nach der Schnupperlehre vorgelegt werden.

Grundsätzlich ist die Schule interessiert daran, dass die Schülerinnen und Schüler Schnupperlehren absolvieren können. Wie bei allen Dispensationen, liegt auch bei Schnupperlehren die Verantwortung für das Nachholen der verpassten Lerninhalte bei den Schülerinnen und Schülern. Gemäss Volkschulgesetz, Artikel 27, sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht in die Volksschule zu schicken. Diese Halbtage können für den Besuch von Schnupperlehren eingesetzt werden.

Absenzenkontrolle
Alle durch Absenzen und Dispensationen gefehlten Unterrichtslektionen werden durch die Klassenlehrperson erfasst und in der Absenzenkontrolle festgehalten. (DVAD, Art. 10.1). Im Beurteilungsbericht werden die Absenzen, welche sich durch den Besuch von Schnupperlehren, Prüfungen, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen oder Berufsinformationsanlässen ergeben, nicht eingetragen. (DVAD, Art. 11.a)

5. Empfohlene Jahresplanungen

7. Schuljahr

1. Quartal	Bemerkungen
• Berufswahlunterricht (NMM, DEU) - Zukunft: Über die eigene Lebenssituation nachdenken - Zukunft: Erwartungen und Vorstellungen für die Zukunft - Lebens- und Arbeitsformen - Erste Formulierungen von Berufswünschen (Traumberufe etc.) - Sich selber kennen lernen (Schreibanlässe, Berufswahltagebuch etc.)	Passt direkt nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I
2. Quartal	
• Berufswahlkompetenz aufbauen	Aufbau von Berufswahlkompetenz: Fächerübergreifendes Training in den Bereichen Selbstbild und Fremdbild, Selbstverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, sich selbstständig informieren, analysieren und entscheiden, Ausdauer, Frustrations-toleranz, Bereitschaft zum Akzeptieren von Alternativen
• Einführung in das Führen des Berufswahldossiers	
• Nationaler Zukunftstag / Teilnahme freiwillig	
• Berufsinformationstag / Teilnahme freiwillig	
• Obligatorisches Elterngespräch - Kontaktaufnahme - Klärung der Integration des Schülers / der Schülerin auf der Sekundarstufe I - Rückmeldungen zu der schulischen Leistungsfähigkeit sowie der Selbst- und der Sozialkompetenz	„Unter Berufswahlkompetenz versteht man die Fähigkeit, eine möglichst selbstständige Entscheidung für eine schulische oder betriebliche Ausbildung zu treffen und auch umzusetzen. Die Entscheidung muss in Übereinstimmung des persönlichen Selbstkonzeptes mit den realen Begebenheiten erfolgen“ (Fritz / Ebner, Berufswahl: Das will ich, das kann ich, das mach ich“ Verlag an der Ruhr, 2005)
• Vereinbarung individueller Unterstützungsmassnahmen, wenn solche für den Erfolg auf der Sekundarstufe I als notwendig erachtet werden	

Empfohlene Jahresplanungen

7. Schuljahr

3. Quartal

Bemerkungen

- Berufswahlkompetenz aufbauen

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Persönliche Eigenschaften kennen / Ich lerne mich selber kennen
    > So sehe ich mich selbst
    > So sehen mit andere
    > Mein Charakter, meine Stärken, meine Schwächen
  - Berufswahldossier führen

4. Quartal

- Berufswahlkompetenz aufbauen

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Persönliche Eigenschaften kennen
    Ich lerne meine Interessen, Stärken und Fähigkeiten kennen
    > Interessen, Neigungen und Fähigkeiten in der Freizeit und Schule
    > Hilfs- und Arbeitsmittel inkl. Internet kennen lernen

- Zusammenarbeit mit dem BIZ
  - Kurzgespräche im Schulhaus nach Bedarf und Fragestellung

Eher selten im 7. Schuljahr

Empfohlene Jahresplanungen

8. Schuljahr

1. Quartal

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Führen des Berufswahldossiers
  - Ich lerne die Berufs- und Bildungswelt kennen
    > Hilfs- und Arbeitsmittel, inkl. Internet, kennen lernen
    > Traumberufe und Wirklichkeit
    > Berufsfelder kennen lernen
    > schulische und berufliche Ausbildungswege
  - Besuch der BAM
  - Bewerbungsschreiben / Lebenslauf für Schnupperlehren und Berufslehren üben

- Zusammenarbeit mit dem BIZ
  - Einführungsveranstaltung für Jugendliche
  - Einführungsveranstaltung für Eltern
  - Kurzgespräch im Schulhaus
  - Individuelle Angebote

- Aktivitäten der Eltern und Jugendlichen
  - Berufserkundungen
  - Besuch von Informationsveranstaltungen zu Berufen und weiterführenden Schulen

2. Quartal

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Führen des Berufswahldossiers; Eltern nehmen Einsicht
  - Berufswahlkompetenz aufbauen
  - Ich lerne die Berufs- und Bildungswelt kennen
    > Betriebsbesichtigungen
  - Vielfalt, Bedeutung und Beziehung zur Arbeit
    >Jugendliche in den Arbeitswelten; Arbeitszeit, Freizeit, freie Zeit
    > Arbeit: Ansichten und Einsichten
    > Mit dem Einkommen auskommen
    > Arbeitszeiten, Löhne, Preise
    > eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt / Vortrag über einen Beruf aus dem bevorzugten Berufsfeld
    > Berufsleute in die Schule einladen
  - Berufsinfotag (Teilnahme freiwillig)

- Elterngespräch mit Eltern von Schülerinnen / Schülern, die sich für den Übertritt in den gymnasialen Unterricht anmelden

Bemerkungen

Das Führen des Berufswahldossiers ist verbindlich.
Die Eltern nehmen regelmässig Einsicht.

Der Besuch der Berner Ausbildungsmesse ist obligatorisch

z. B. Einzelberatung ab dem 8. Schuljahr

Berufserkundungen und Betriebserkundungen erfolgen in der unterrichtsfreien Zeit.

Generell: Ferien nutzen für Schnupperlehre

Empfohlene Jahresplanungen

8. Schuljahr

3. Quartal

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Vergleichen, genauer anschauen
    > Zielberuf überprüfen
    > Berufserkundungen mit Vergleichskriterien
    > Schnupperlehren vorbereiten, Telefongespräche trainieren
    > Bewerbung für eine Schnupperlehre
  - Berufswahldossier kontrollieren
  - Schlüsselkompetenzen trainieren (> Fit für die Lehre)
  - Berufspraktikum / Berufsbildungswoche

- Weiterführende Schulen
  - Empfehlungsverfahren GU 9 bis 31. Januar abgeschlossen

- Aktivitäten der Eltern und Jugendlichen
  - Selbstevaluation
  - Schnupperlehre
  - Berufserkundung
  - Individuelle Besuch im BIZ , Infothek und Beratung
  - ev. Anmeldung zur Aufnahmeprüfung zum gymnasialen Unterricht (bis 15. Feb)

- Zusammenarbeit mit dem BIZ
  - Kurzgespräche im Schulhaus
  - Individuelle Angebote (z.B. Einzelberatung, Infothek)

4. Quartal

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Der Weg zur Lehrstelle
    > Lebenslauf und Bewerbungsschreiben
    > Inhalte des Bewerbungsdossiers
    > geschlechterspezifische Berufswahl
    > Alternativen evaluieren
  - Berufswahldossier kontrollieren
  - Schlüsselkompetenzen trainieren

- Stellwerk 8

- Standortbestimmung
  > Gesprächsvorbereitung durch Eltern, SuS und LP auf den entsprechenden Unterlagen der ERZ
  > Standortgespräch, Gesprächsleitung durch die KLP
  (gemäss Unterlage „Standortgespräch 8. Schuljahr / Anleitung für Lehrpersonen)

Bemerkungen

Sport und Frühlingsferien für Schnupperlehre nutzen

Das Berufspraktikum ist für die SuS obligatorisch. Es dauert maximal eine Woche. Die Koordination erfolgt durch die Klassenlehrperson, bzw. durch die mit dem BWU betraute Lehrperson. Ob die Berufspraktika gleichzeitig während einer Berufswahlwoche durchgeführt werden entscheidet jeder Standort für sich.

Die Teilnahme am Stellwerktest 8. Klasse ist obligatorisch, Termin: März bis April

Die Teilnahme am Standortgespräch ist obligatorisch. Termin: April bis Juni
Für SuS fakultativ, die für den GU aufgenommen sind

9. Schuljahr

Empfohlene Jahresplanungen

1. Quartal

Bemerkungen

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Umsetzen
    > Rollenspiele Bewerbungsgespräche
  - Berufswahldossier kontrollieren
  - Besuch der BAM
  - Schlüsselkompetenzen trainieren

Besuch der BAM für unentschlossene SuS

- Aktivitäten der Eltern und Jugendlichen
  - Informationsveranstaltungen weiterführender Schulen besuchen
  - Lehrstellensuche und Bewerbungen
  - Ev. Anmeldung für Eignungstests
  - Ev. Gesuch um Repetition des 9. Schuljahres in der Quarta / Termin 1. Oktober
  - Berufspraktika und Schnupperlehren
- Zusammenarbeit mit dem BIZ
  - Kurzgespräche im Schulhaus
  - Individuelle Angebote (z.B. Einzelberatung, Infothek)
- Zusammenarbeit mit Eltern:
  - Gespräch, falls nötig (kann auch später im Schuljahr sein)

2. Quartal

- Berufswahlunterricht (NMM, DEU)
  - Umsetzen
    > Umgang mit Absagen / Inhalte Lehrvertrag
  - Schlüsselkompetenzen trainieren
- Aktivitäten der Eltern und Jugendlichen
  - Berufswahldossier führen
  - Lehrstellensuche und Bewerbungen
  - Vorstellungen, Lehrvertragsabschluss
  - Ev. Alternativen oder Brückenangebote suchen
  - Ev. Besuch des Informationsabends „Brückenangebote“
  - Ev. Schnupperlehren in Absprache mit der Schule

Begleitete Berufspraktika und Schnupperlehren sind in Absprache mit der Schule auch während der Unterrichtszeit möglich.

- Weiterführende Schulen
  - Empfehlungsverfahren weiterführende Schulen (bis 31.Januar)
  - Ev. Anmeldung weiterführende Schulen (Gym, BMS, FMS, HMS) Termin 1. Nov.

Empfohlene Jahresplanungen

9. Schuljahr

3. Quartal	Bemerkungen
• Berufswahlunterricht (NMM, DEU) - Vorbereiten > Individuelles und gezieltes Aufarbeiten, Lücken schliessen / Vorbereiten auf die Ausbildungszeit - Berufswahldossier kontrollieren - Schlüsselkompetenzen trainieren	
• Aktivitäten der Eltern und Jugendlichen - Berufswahldossier führen - Lehrstellensuche und Bewerbungen - Berufspraktika / Schnupperlehren	Auf Gesuch kann die Schulleitung begleitete Berufspraktika und Schnupperlehren während der Unterrichtszeit bewilligen.
• Zusammenarbeit mit dem BIZ - Kurzgespräche im Schulhaus - Individuelle Angebote (z.B. Einzelberatung, Infothek) - Realisierungshilfen / „take off“	
• Brückenangebote - Anmeldung BVS, Vorlehre, Triagestelle / Zeitfenster: Kalenderwoche 16-18	Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson
• Weiterführende Schulen - Prüfungsanmeldungen Tertia, BMS, FMS, HMS / Termin 15. Februar	
4. Quartal	
• Berufswahlunterricht (NMM, DEU) - Vorbereiten > Individuelles und gezieltes Aufarbeiten, Lücken schliessen / Vorbereiten auf die Ausbildungszeit - Schlüsselkompetenzen trainieren	
• Aktivitäten der Eltern und Jugendlichen - Berufswahldossier führen - Lehrstellensuche und Bewerbungen - Schnupperlehre	.
• Zusammenarbeit mit dem Case Management Berufsbildung - SuS ohne Anschlusslösung sind zwingend dem CM BB zu melden.	

6. Anhänge

6.1 Abkürzungen

BAM	Berner Ausbildungsmesse
BIZ	Berufsberatungs- und Informationszentrum
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BWV	Berufswahlvorbereitung
CM BB	Case Management Berufsbildung
DVAD	Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule
ERZ	Erziehungsdirektion
GU	Gymnasialer Unterricht
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
SuS	Schüler und Schülerinnen
ZBSL	Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

6.2. Linkverzeichnis

www.erz.be.ch/berufswahlvorbereitung

www.erz.be.ch/berufsberatung

www.erz.be.ch/bivos

www.erz.be.ch/case-management

www.berufsberatung.ch

www.myBerufswahl.ch